Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Standard
für
Erzeugung und Austausch
von AVA-Daten
des BLB NRW

Stand 05-2025

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen 2
1.1 Allgemeines 2
1.2 Gültigkeit 2
1.3 Vertraulichkeit der Daten 2
1.4 Ziele des Datenaustausch-Standards 2
2. Datenträger und Dateien 3
2.1 Zugelassene Medien 3
2.2 Kennzeichnung der Medien 3
2.3 Schreibschutz 3
2.4 Virenprüfung 3
2.5 Lieferumfang 3
2.6 Dateinamen 3
2.7 Test 4
3. Datenaustauschverfahren und Datenaustauschphasen 4
3.1 Datenaustauschverfahren 4
3.2 Datenaustauschphasen 4
4. Aufbau von Leistungsverzeichnissen 5
4.1 Struktur 5
4.2 Führende Nullen 5
4.3 Positionen / Hinweistexte 5
4.4 Inhalte von Positionen, Hinweistexten, Vorbemerkungen 7
5. Ergänzende Textdokumente und Tabellen 8
5.1 Allgemein 8
5.2 Textformate einer Tabelle oder Textdokumentes 8
5.3 Seitenzahlen 8
5.4 Seitenlayout 8
5.5 Zugelassene Dateiformate 8
6. Anlage Mengeneinheiten 9

1. Grundlagen

Im Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW – im folgenden BLB NRW genannt – gilt ein einheitlicher Standard für Daten im AVA- (Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen) System. Dieser Standard wird auch in Verträgen mit Externen vereinbart und auf der Internet-Seite des BLB NRW veröffentlicht.
Mit Einhaltung des Standards wird sichergestellt, dass AVA-Daten in einer einheitlichen und für die BLB NRW geeigneten Qualität vorliegen und die beschriebenen Datenaustauschverfahren genutzt werden können.
Um mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten, wird der Standard laufend fortgeschrieben.

1.1 Allgemeines

Im BLB NRW sind zum Zwecke der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen EDV-gestützte Verfahren eingeführt.
Um diese Verfahren uneingeschränkt nutzen zu können, ist eine Regelung zum Austausch von AVA- und anderen Daten unabdingbar.
Die Einhaltung dieser Regelungen durch alle beteiligten Partner ist die zwingende Voraussetzung für einen in sich schlüssigen und über EDV auswertbaren Datenbestand.
In der Leistungsbeschreibung und in den ergänzenden Dokumenten/Anlagen (z.B. Plänen) dürfen keine Hinweise auf den freiberuflich Tätigen und oder andere Ansprechpartner zum Projekt enthalten sein.

1.2 Gültigkeit

Dieser Standard ist anzuwenden bei Baumaßnahmen des BLB NRW, des Landes NRW und bei Bundesbaumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des BLB NRW.

1.3 Vertraulichkeit der Daten

Wenn der BLB NRW AVA oder andere Daten in digitaler oder Papierform liefert, sind diese mit höchster Sorgfalt und Vertraulichkeit zu behandeln. Allgemeine und sicherheitsrelevante Informationen, welche aus diesen Daten hervorgehen, dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
Nach Auftragsabschluss verpflichtet sich der Externe, alle derartigen Daten und eventuelle Kopien dem BLB NRW zurückgegeben oder vernichtet zu haben, und sie zu keinem anderen Zweck als dem im Auftragsumfang enthaltenen verwendet zu haben.

1.4 Ziele des Datenaustausch-Standards

Ziel der im Folgenden beschriebenen Standards und Konventionen ist es, allen am Verfahren Beteiligten eine Handhabe für die Kalkulation und Ausführung der erforderlichen Maßnahmen an die Hand zu geben.

2. Datenträger und Dateien

2.1 Zugelassene Medien

Für den Datenaustausch sind folgende Medien zugelassen:

- Übermittlung per E-Mail

Andere Medien (z.B. DVD/CD oder USB-Memory-Stick) nach Absprache.

Die vereinbarte Form des Datenaustausches ist mittels einer Testdatei vorab zu prüfen und muss von beiden Seiten anerkannt werden.

2.2 Kennzeichnung der Medien

Diese Angaben gelten nur, wenn der Datenaustausch nicht per E-Mail erfolgt.
Alle gelieferten Datenträger sind direkt auf dem Medium zu beschriften. Bei Datenträgern mit Schutzhüllen (CD-ROM) sind auch die Inlays dieser Hüllen gleichlautend zu kennzeichnen.
Der Mindestumfang der Kennzeichnung umfasst folgende Angaben:

Feld	Beispielinhalt
1. Projektnummer	10-11-2188-03-011
2. Projektbezeichnung	Brandschutzklappen
3. Gewerke	Lüftungsinstallation
4. Stand	01.01.2020

2.3 Schreibschutz

Diese Angaben gelten nur, wenn der Datenaustausch nicht per E-Mail erfolgt.
Die Datenträger sind bei Übergabe, soweit möglich, mit Schreibschutz zu versehen. Die einzelnen Dateien auf den Datenträgern dürfen nicht schreibgeschützt sein (Ausnahme: Datenträger CD-R und DVD, diese Dateien sind generell schreibgeschützt). Des Weiteren sind auch andere systemeigene Dateiattribute wie "System" oder "Versteckt" nicht zulässig.

2.4 Virenprüfung

Vor jedem Datenaustausch ist sicherzustellen, dass sich auf dem Medium/in der Datenaustauschdatei keine Viren befinden. Jedes Medium ist daher unmittelbar vor Übergabe auf Viren zu untersuchen.
Bei Nichteinhaltung des Virenschutzes kann der Verursacher zum Schadenersatz herangezogen werden, wenn der Virus mit einem handelsüblichen, aktualisierten Virenschutz-/Antiviren-Programm hätte lokalisiert und beseitigt werden können.

2.5 Lieferumfang

Es wird bei der Übergabe von Daten folgender Lieferumfang gefordert:

- per E-Mail; alle Austauschdateien als Anlage anfügen (angehängte Dateien).
- Alle erstellten Leistungsverzeichnisse und weiter ergänzende Dokumente in Textform im PDF-Format (bei E-Mail als angehängte Datei)
- Andere Medien/Datenträger mit Beschriftung (nach Absprache)

2.6 Dateinamen

Die Zeichen des Dateinamens und der Erweiterung dürfen nur alphanumerische Zeichen von A bis Z und/oder die Ziffern 0 bis 9 beinhalten, im Dateinamen sind auch ‘‘-‘‘ und ‘‘_‘‘ zugelassen.
Umlaute und Sonderzeichen sind nicht zulässig.

Der Name der Datenaustauschdatei ist zusammenzusetzen aus der Projektnummer und einer eindeutigen Bezeichnung der Leistungsbeschreibung.

Beispiel: 10-11-1015-10-001_Trockenbauarbeiten_BT1.x82

Unterschiedliche Bearbeitungsstände sind durch eine entsprechende Versionierung zu kennzeichnen.

2.7 Test

Zur Überprüfung der Einhaltung der Rahmenbedingungen zum Datenaustausch wird ein Test durchgeführt. Folgender Ablauf ist vorgesehen:
Der BLB NRW übergibt eine Musterleistungsbeschreibung als PDF-Dokument. Diese Leistungsbeschreibung wird vom Datenaustauschpartner in seinem AVA System erfasst/bearbeitet und anschließend unter Einhaltung der nachstehend beschriebenen Rahmenbedingungen dem BLB NRW übermittelt. Dieser liest die übergebenen Austauschdaten (Datenaustausch nach GAEB) in sein AVA-System ein.

Treten dabei Fehler auf oder werden Abweichungen festgestellt, sind diese vom Datenaustauschpartner zu beseitigen.

3. Datenaustauschverfahren und Datenaustauschphasen

3.1 Datenaustauschverfahren

Im BLB NRW werden nur zwei Datenaustauschverfahren des GAEB (Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen) eingesetzt. Es handelt sich um das Datenaustauschverfahren nach GAEB 90 und den GAEB XML-Standard. Der zurzeit vom BLB NRW bevorzugte Standard ist der GAEB XML-Standard.

Die Verfahren GAEB DA 2000 und DA2000XML werden nicht unterstützt.

Voraussetzung für den Datenaustausch nach GAEB XML ist die stringente Einhaltung der im Ab schnitt 4 beschriebenen Regelungen für den Aufbau von Leistungsverzeichnissen.

3.2 Datenaustauschphasen

Für den Datenaustausch mit Freischaffenden sind die Austauschphasen X81 und X82 (Verfahren nach GAEB XML) und die Austauschphasen D81 und D82 (Verfahren nach GAEB 90) im Einsatz.

Ein Datenaustausch in den Phasen P81 und P82 (Verfahren nach GAEB 2000 bzw. 2000XML) wird nicht unterstützt.

In den Phasen *.x82 und *.d82 sind die Kalkulationspreise (Eigenansatz) und Kostengruppen nach DIN 276 zu übergeben.

4. Aufbau von Leistungsverzeichnissen

Für den Aufbau von Leistungsverzeichnissen wird mind. der GAEB 90 Standard (ohne Erweiterungen) vereinbart.
Detailinformationen finden Sie unter der Homepage des GAEB (http://www.gaeb.de)
Abweichende oder ergänzende Regelungen werden nachfolgend beschrieben und sind zu beachten.

4.1 Struktur

Leistungsverzeichnisse sind in Titel, Untertitel und Positionen zu gliedern.
Die Struktur der Gliederung muss dem Format: 1122PPPPI entsprechen, d.h.

1 = Titel, 2-stellig, Schrittweite 1
2 = Untertitel, 2-stellig, Schrittweite 1
P = Positionsnummern, 4-stellig, Schrittweite 10
I = Index, möglich, wird aber nicht genutzt

Beispiel: 01.03.0180

Das Anlegen von Titeln und Untertiteln ist zwingend erforderlich, Abschnitts- und Unterabschnittsnummer mit den Ziffern 00 sind nicht zugelassen.
So ist z.B. 01.00.0150 nicht möglich, da hier der Untertitel fehlt.

Jede Position ist zwingend mit einer Kostengruppe nach DIN 276 zu erfassen.

4.2 Führende Nullen

Führende Nullen in der (Positions-)Nummerierung sind zwingend und immer erforderlich (01.02.0040), sonst können bei verknüpften (Bezugs-)Positionen die Bezüge verloren gehen.
Beispiel: 1.2.40 oder 1. 2. 40 oder -1.-2.--40 findet nicht 01.02.0040

4.3 Positionen / Hinweistexte

4.3.1 Textausprägungen

In den Lang- und Kurztexten sind keine farbigen Textpassagen und keine Formatierungen wie "fett", "kursiv", "unterstrichen", "hochgestellt" zugelassen.

4.3.2 Zeichen im Text:

In den Positionstexten dürfen z. Zt. nur folgende Zeichen verwendet werden:
Alle Buchstaben von A bis Z einschl. Umlaute in Groß- und Kleinschreibung und ß,
alle Ziffern von 0 bis 9,

: Doppelpunkt,	= Gleichheitszeichen,	(Klammer auf,
) Klammer zu,	, Komma,	; Semikolon,
. Punkt,	+ Plus,	- Minus oder Bindestrich,
x Mal,	/ Schrägstrich,	* Stern und
% Prozent.		

Wegen der Gleichheit der Textgestaltung und zur Vermeidung von Missverständnissen müssen alle Maße, Zahlen, Abkürzungen wie im STLB-Bau dargestellt werden:

Breite = B, Höhe = H, Länge = L, Tiefe = T

Beispiel für Maßkombinationen:

Maße B/H/L 100 mm x 120 mm x 150 mm.
Querschnitt 5/12 cm.

"Durchmesser", "Dicke", "Querschnitt" wird ausgeschrieben.

>	wird ausgeschrieben	= größer
<	wird ausgeschrieben	= kleiner
>=	wird ausgeschrieben	= größer gleich
<=	wird ausgeschrieben	= kleiner gleich

Weitere Vereinbarungen:

einschließlich wird abgekürzt:	einschl.
"gemäß" wird ausgeschrieben.	
Auftraggeber	= AG
Auftragnehmer	= AN
maximal	= max.
minimal	= min.
mindestens	= mind.

4.3.3 Kurztext

Die Anzahl der Zeichen in Kurztexten der Positionen ist auf 65 Zeichen begrenzt.
Mehr als 65 Zeichen werden abgeschnitten!
Bei Freitexten ist der Kurztext gesondert zu bearbeiten, indem der Inhalt des Langtextes schlagwortartig wiederzugeben ist.

4.3.4 Bietertextergänzungen

Bietertextergänzungen dürfen nur mit einer maximalen Länge von 53 Zeichen abgefragt werden. Es ist eine entsprechende Punktlinie einzugeben und die Zeile ist entsprechend zu kennzeichnen.
In Vorbemerkungen und Hinweistexten dürfen keine Bieterergänzungen abgefragt werden. Diese werden beim Datenaustausch evtl. nicht übertragen.

4.3.5 Tabellen/Skizzen/Fotos

In den Leistungsbeschreibungen sind keine Tabellen, Skizzen oder Fotos zugelassen. Diese sind als gesonderte Datei zu übergeben (s. Abschnitt 5).

4.3.6 Grund-, Wahl- und Bedarfspositionen

Grund- und Wahlpositionen dürfen nach den Bestimmungen des Vergabehandbuches Bund (VHB Bund) und der hierzu ergangenen Weisung im BLB NRW nicht in Leistungsverzeichnisse aufgenommen werden.

Bedarfspositionen enthalten Leistungen, die nur bei Bedarf ausgeführt werden sollen. Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Wertung von Bedarfspositionen und dem Erfordernis einer eindeutigen und erschöpfenden Leistungsbeschreibung, dürfen diese Positionen

- bei Ausschreibungen für Baumaßnahmen des Bundes nicht und

- bei Ausschreibungen für BLB-eigene Liegenschaften und Liegenschaften von Drittkunden lediglich in begründeten Ausnahmefällen verwendet werden (s. § 9 Nr. 1 Satz 2 VOB/A). Hieran ist ein äußerst strenger Maßstab anzulegen.
  Die Aufnahme von Bedarfspositionen ist in jedem Einzelfall (positionsweise) schriftlich zu begründen und in die Vergabeakte mit aufzunehmen.

4.3.7 Weitere Positionsarten

Nicht zugelassen sind:

- Preisanfragepositionen
- Zuschlagspositionen, bezuschlagbare Positionen
- Positionen mit "freier Menge"
- Hinweistexte in Abschnitten ohne Positionen
- Zulagepositionen

4.3.8 Mengeneinheiten

In den Leistungsbeschreibungen sind nur die in der Einheitentabelle dargestellten Mengeneinheiten zugelassen (siehe 6. Anlage Mengeneinheiten)

4.3.9 Kostengruppen

Jede Leistungsposition muss einer Kostengruppe nach DIN 276 zugeordnet sein. Die zu verwendende Ausgabe der DIN 276 und die Gliederungstiefe werden projektbezogen vorgegeben.

4.3.10 Angebotspreise nicht nach Material/Lohn getrennt

Die Preise der Leistungspositionen dürfen nicht in Material/Lohn gegliedert werden.

4.4 Inhalte von Positionen, Hinweistexten, Vorbemerkungen

4.4.1 STLB-Bau

Die Teilleistungen sind mit dem Textsystem STLB-Bau (Standardleistungsbeschreibungen Bau) des GAEB zu beschreiben. Freie Texte sind zugelassen, jedoch muss je Leistungsbeschreibung mind. 50 % sämtlicher Teilleistungen mit STLB-Bau beschrieben werden.
Wiederholungspositionen (Bezugspositionen) werden nicht gewertet.

4.4.2 Kalkulationspreise

In den einzelnen Leistungspositionen sind die selbst kalkulierten Preise abzubilden.

4.4.3 Vertragsbedingungen

Die VOB und das VHB Bund, die auch für Projekte des BLB NRW Anwendung findet, sind Grundlage jeder Leistungsbeschreibung.
Allgemeine Vertragsbedingungen sind ausschließlich in den Verdingungsunterlagen aufzunehmen, jedoch nicht im Leistungsverzeichnis (LV) und nicht in dessen Vorbemerkungen.

Soweit Regelungen technischen Inhalts, die einheitlich für alle im LV beschriebenen Leistungen gelten, erforderlich sind, können diese in den Vorbemerkungen zum LV beschrieben werden.

4.4.4 Deckblatt / Inhaltsverzeichnis

Ein Deckblatt zur Leistungsbeschreibung sowie ein Inhaltsverzeichnis sind nicht erforderlich - beides wird von der im BLB NRW eingesetzten Software nach dem Einlesen der Datenaustauschdaten automatisch erzeugt.

4.4.5 Ansprechpartner

In der Leistungsbeschreibung und in den ergänzenden Dokumenten/Anlagen dürfen keine Hinweise auf den freiberuflich Tätigen und oder andere Ansprechpartner zum Projekt enthalten sein.

5. Ergänzende Textdokumente und Tabellen

5.1 Allgemein

Die Regelungen und Festlegungen dieses Abschnitts bilden die Grundlage für die Erstellung und Datenübergabe von Tabellen und Textdokumenten ergänzend zu den Leistungsbeschreibungen.

5.2 Textformate einer Tabelle oder Textdokumentes

Für die Erstellung einer Tabelle/Textdokumentes werden keine festen Textstile vorgeschrieben. Es dürfen jedoch nur True-Type-Schriftarten verwendet werden, die als Standard unter dem Betriebssystem Windows zur Verfügung stehen.
Die Mindestschrifthöhe im Haupttext ist mit 10pt vorgeschrieben. Für Nebentexte (Fußnoten, Anmerkungen, etc.) wird eine Mindestschrifthöhe von 8pt vorgeschrieben.
Für Schriften unter Windows dürfen folgende Zeichenformatierungen mit den entsprechenden Kombinationen verwendet werden:

- Fett
- Kursiv
- Unterstrichen (einfach, doppelt)
- Hoch-/ tiefgestellt

5.3 Seitenzahlen

Alle Seiten innerhalb der Tabelle- und Textdokumente müssen mit einer Seitenzahl versehen sein. Die Position der Seitenzahlen wird rechts am Seitenende (Fußzeile) vorgeschrieben. Seitenzahlen sind generell im Zahlenformat mit 1 beginnend und inkrementell aufsteigend anzugeben.
Bei Verwendung von Programmen, die dies automatisch ermöglichen, ist die Seitenzahl mit Gesamtseitenzahl und Druckdatum auf jeder Seite abzubilden.

5.4 Seitenlayout

Textdokumente und Tabellen sind grundsätzlich für das Papierformat DIN A4 zu formatieren.

5.5 Zugelassene Dateiformate

Für die Leistungsbeschreibungen ergänzenden Tabellen und Textdokumente sind im PDF-Format zu übergeben. Ergänzend können die entsprechenden Dateien auch im Original-Dateiformat beigefügt werden.

6. Anlage Mengeneinheiten

Einheit kurz	Einheit lang
%	Prozent
****	
a	Ar
cm	Zentimeter
cm2	Quadratzentimeter
cm²	Quadratzentimeter
cm3	Kubikzentimeter
cm³	Kubikzentimeter
d	Tag
h	Stunde
ha	Hektar
Jr	Jahr
kg	Kilogramm
km	Kilometer
km²	Quadratkilometer
kVA	Kilovolt * Ampère
kw	Kilowatt
l	Liter
L	Liter
LE	Leistungseiheit
m	Meter
m/Wo	Meter pro Woche
m2	Quadratmeter
m2/Wo	Quadratmeter pro Woche
m2d	Quadratmeter * Tage
m2Mt	Quadratmeter * Monate
m2Wo	Quadratmeter * Wochen
m²	Quadratmeter
m3	Kubikmeter
m3d	Kubikmeter * Tage
m3h	Kubikmeter * Stunde
m3km	Kubikmeter * Kilometer
m3Mt	Kubikmeter * Monate
m3Wo	Kubikmeter * Wochen
m³	Kubikmeter
md	Meter * Tag
mm	Millimeter
mMt	Meter * Monate
mWo	Meter * Wochen
Mt	Monat
psch	pauschal
Paar	Paar
PAL	Palette
qm	Quadratmeter
Satz	Satz
St	Stück
St/d	Stück pro Tag
St/Jr	Stück pro Jahr
St/Mt	Stück pro Monat
St/Wo	Stück pro Woche
Std	Stück * Tag
Sth	Stück * Stunden
Stkm	Stück * Kilometer
StMt	Stück * Monate
StWo	Stück * Wochen
t	Tonne
tMt	Tonne * Monate
VE	Verpackungseinheit
Wo	Woche
	Stand: 08-2020